

20.02.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5003 vom
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/12530

Castrop-Rauxel: 44-Jähriger geschlagen und bestohlen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Montagmorgen, den 30. Dezember 2024, sollen zwei Männer einen 44-Jährigen aus Castrop-Rauxel an der Habinghorster Straße gegen 09:00 Uhr geschlagen und bestohlen haben. Er wurde schwer verletzt mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht. Ein 25-jähriger Tatverdächtiger konnte noch am Montag festgenommen werden. Kurz vor dem Angriff hatte der 44-Jährige Geld an einem Automaten am Globus-Parkplatz abgehoben. Zeugen beobachteten, wie ihn zwei Männer im Bereich eines Schnellrestaurants ansprachen und die Herausgabe des Geldes forderten. Eine Polizeisprecherin teilte mit:

„Als er der Forderung nicht nachkam, sollen die Männer auf ihn eingeschlagen und das Bargeld an sich genommen haben.“

Ein 25-jährige Tatverdächtige ohne festen Wohnsitz, der vorläufig festgenommen wurde, wurde nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft wieder entlassen. Der zweite Tatverdächtige stehe namentlich fest, konnte allerdings noch nicht angetroffen werden. Alle drei Beteiligten waren offenbar miteinander bekannt.

Der Tatort ist nach Polizeiangaben bisher nicht durch vergleichbare Vorfälle bekannt geworden. Das Geld hatte der Geschädigte am Automaten der Sparkasse Vest Recklinghausen abgehoben. Der Geldautomat ist in einem Betonkubus am Rande des Parkplatzes von Globus untergebracht und wurde von der Sparkasse im Juli 2024 eröffnet. Im August wurde hingegen der Sparkassen-Standort Lange Straße geschlossen. Ein Sparkassen-Vorstandsmitglied sagte hinsichtlich des neuen Service-Standorts:

„Ziel unserer Strategie ist es, die Kundinnen und Kunden dort mit Bargeld zu versorgen, wo sie es benötigen und wo es möglichst komfortabel sowie sicher ist. Bei einem Sprengversuch, den wir leider nie vollumfänglich ausschließen können, werden im Zweifel keine Anwohner verletzt.“

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 5003 mit Schreiben vom 20. Februar 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister der Justiz beantwortet.

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)*

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz unter dem 21.01.2025 im Wesentlichen berichtet, seine Behörde führe wegen des mit der Kleinen Anfrage angesprochenen Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren wegen schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung gegen zwei erwachsene Beschuldigte. Diese hätten nach dem bisherigen Stand der noch andauernden Ermittlungen den ihnen persönlich bekannten Geschädigten, der an einem Geldautomaten Bargeld abgehoben habe, körperlich angegriffen und die Herausgabe des Geldes verlangt. Als der Geschädigte dieser Aufforderung nicht nachgekommen sei, hätten sie ihn geschlagen und ihm das Geld weggenommen. Der Geschädigte sei dabei am Kopf verletzt worden und habe notfallmedizinisch behandelt werden müssen.

2. *Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über die Tatverdächtigen bekannt?*

Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse im Sinne dieser Antwort fußen grundsätzlich auf Verdachtsmomenten, die Grundlage für eine polizeiliche Strafanzeige oder die Gegenstand von kriminalpolizeilichen Ermittlungen geworden sind. Solche Erkenntnisse ermöglichen regelmäßig keine Rückschlüsse auf die Richtigkeit des in Rede stehenden Vorwurfs und auf das Ergebnis der abschließenden justiziellen Prüfung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte. Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

Ein Beschuldigter ist in der Vergangenheit bisher wegen des Verdachts der Begehung der nachfolgenden Straftaten kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten:

- in drei Fällen wegen Diebstahlsdelikten,
- in einem Fall wegen Sachbeschädigung,
- in vier Fällen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz,
- in zwei Fällen wegen Raubdelikten,
- in einem Fall wegen Beleidigung und
- in einem Fall wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Ein weiterer Beschuldigter ist in der Vergangenheit bisher wegen des Verdachts der Begehung der nachfolgenden Straftaten kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten:

- in vier Fällen wegen Körperverletzungsdelikten,
- in einem Fall wegen eines Diebstahlsdeliktes,
- in einem Fall wegen eines Raubdeliktes und
- in zwei Fällen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz.

3. *Über welche Nationalität verfügen die Tatverdächtigen? (Bitte Vornamen bei deutschen Tatverdächtigen nennen.)*

Dem in der Antwort auf die Frage 1 genannten Bericht zufolge haben die Beschuldigten die deutsche Staatsangehörigkeit.

4. *Wie viele Raubüberfälle auf Kunden von Geldautomaten hat es in Nordrhein-Westfalen seit 2015 bis heute pro Jahr gegeben?*

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen dem Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Statistische Daten im Sinne der Anfrage werden in der PKS nicht erfasst und liegen der Landesregierung insoweit nicht vor.

5. *In welcher Form setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass vorhandene Filialen von Banken und Sparkasse auch weiterhin erhalten bleiben?*

Die Eröffnung und Schließung von Geschäftsstellen ist eine geschäftspolitische Entscheidung und obliegt grundsätzlich den jeweiligen Kreditinstituten vor Ort. Das gilt auch in Bezug auf die Sparkassen, soweit sie weiterhin ihrem öffentlichen Auftrag, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft zu dienen (§ 2 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen), nachkommen.

In diesem Kontext nimmt die Polizei Nordrhein-Westfalen ihre Aufgabe der kriminalpräventiven Beratung von Kreditinstituten und deren Geschäftsstellen zu einschlägigen Kriminalitätsphänomenen konsequent wahr.